

Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,
am **01.09.2020 tritt das 3. WaffRändG in Kraft** und damit für alle Waffenhersteller,
-fachhändler und Büchsenmacher die elektronische Meldepflicht an das Nationale
Waffenregister.

Deshalb benötigt ihr zwingend ab dem 01.09.2020 eure NWR-Identifikationsnummern
(NWR-IDs) zum Ankauf/Verkauf einer Waffe oder wesentlicher Waffenteile (neu oder
gebraucht), und zu gewissen Reparaturen bei eurem Büchsenmacher an euren Bestands-
waffen.

Dieses gilt auch bei einem An- bzw. Verkauf einer Waffe oder wesentlicher Waffenteile
zwischen Privatpersonen.

Ihr benötigt:

- eure **Personen-ID (beginnt mit einem P)**,
- die **Erlaubnis-ID eurer WBK(s) (beginnt mit einem E)**,
- die **Waffen-IDs (beginnend mit einem W) eurer Bestandswaffen.**
- **Ggf. die Waffenteile-IDs (beginnend mit einem T), solltet ihr z.B. einen Austauschlauf, ein Wechselsystem oder einen Schalldämpfer besitzen.**

**Diese Daten erhaltet ihr auf sogenannten Stammdatenblättern bei eurer zuständigen
Waffenbehörde.**

Solltet ihr eure NWR-ID nicht automatisch von eurer Behörde zugesandt bekommen, solltet ihr
die Stammdatenblätter per E-Mail, Fax, Telefon oder Post bei eurer Waffenbehörde anzufordern,
damit ihr auch nach dem 01.09.2020 noch alle Aktionen (z.B. Waffenankauf, Waffenverkauf,
Waffenreparaturen) durchführen könnt.